



# AMTSBLATT

## für den Hochsauerlandkreis

---

**34. Jahrgang** | **Herausgegeben zu Meschede am 16.01.2008** | **Nummer 2**

---

**HERAUSGEBER:**

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,  
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN:**

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises ([www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)) und dort unter der Rubrik "Kreistag u. Verwaltung"/"Amtsblätter".

<b>LFD. NR.</b>	<b>INHALT</b>	<b>SEITE</b>
9	5. Satzung vom 07.01.2008 zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungs- und Krankentransportdienstes des Hochsauerlandkreises vom 19.12.2001	16
10	1. Änderungssatzung vom 17.12.2007 der Satzung des Hochsauerlandkreises über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen vom 26.06.2006	17
11	Bekanntmachung der Bildungsgänge sowie des Termins für die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zu den Berufskollegs und der Pharmazeutisch-Technischen Lehranstalt des Hochsauerlandkreises für das Schuljahr 2008/2009	18
12	Aufgebot eines Sparkassenzertifikates	22

**9 5. SATZUNG VOM 07.01.2008 ZUR ÄNDERUNG DER GEBÜHRENSATZUNG FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DES RETTUNGS- UND KRANKENTRANSPORTDIENSTES DES HOCHSAUERLANDKREISES VOM 19.12.2001**

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 646/SGV. NRW. 2021), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), sowie § 14 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV. NRW. S. 458/SGV. NRW. 215), jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, hat der Kreistag des Hochsauerlandkreises in seiner Sitzung am 14.12.2007 folgende 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungs- und Krankentransportdienstes des Hochsauerlandkreises vom 19.12.2001 beschlossen:

**Artikel 1**

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

- 1. Gebühren für den Einsatz eines Fahrzeuges
  - 1.1 Bei der Inanspruchnahme eines RTW
    - 1.1.1 Grundgebühr 481,00 €
    - 1.1.2 Gebühr je angefangenem gefahrenen Kilometer 3,90 €
  - 1.2 Bei der Inanspruchnahme eines KTW
    - 1.2.1 Grundgebühr 55,00 €
    - 1.2.2 Zuschlag zur Grundgebühr bei Fahrtantritt zwischen 17.30 Uhr und 7.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen 120,00 €
    - 1.2.3 Gebühr je angefangenem gefahrenen Kilometer 2,40 €
  - 1.3 Bei der Inanspruchnahme eines Pkw
    - Gebühr je angefangenem gefahrenen Kilometer 1,00 €
    - mindestens jedoch 7,00 €

Bei der Beförderung mehrerer Personen wird für jede weitere Person ein Zuschlag von 0,20 €/km auf die Gebühr erhoben. Die sich ergebende Gesamt-

gebühr wird auf die beförderten Personen aufgeteilt. Die Mindestgebühr von 7,00 € je Person bleibt unberührt.

- 1.4 Bei der Inanspruchnahme eines NEF
  - 1.4.1 Grundgebühr 249,00 €
  - 1.4.2 Gebühr je angefangenem gefahrenen Kilometer 3,90 €
- 1.5 Sofern im RTW oder KTW die Möglichkeit besteht, wird eine Begleitperson unentgeltlich befördert.
- 2. Sondergebühren
  - 2.1 Wartezeiten
 

Wartezeiten bis zu einer Dauer von 30 Minuten sind gebührenfrei. Für je weitere angefangene 30 Minuten beträgt die Gebühr 26,00 €
  - 2.2 Reinigung und Desinfektion
    - 2.2.1 für die besondere Reinigung 34,00 €
    - 2.2.2 für die Desinfektion des Fahrzeuges 66,00 €
  - 2.3 Für den Transport von Blutkonserven je angefangenem gefahrenen Kilometer 1,00 €
- 3. Notarztgebühren
  - Für den Notarzteinsatz 165,00 €“

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Vorstehende 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungs- und Krankentransportdienstes des Hochsauerlandkreises wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden

- c) der Landrat hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meschede, 07.01.2008

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat

Dr. Schneider

## **10 1. ÄNDERUNGSSATZUNG VOM 17.12.2007 DER SATZUNG DES HOCHSAUERLANDKREISES ÜBER DIE ERHEBUNG VON ELTERNBEITRÄGEN IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN VOM 26. 06.2006**

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat am 14.12.2007 aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) in der zurzeit gültigen Fassung, des § 6 Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2004 (GV. NRW. S. 228) und des § 23 des Gesetzes zur frühen Förderung und Bildung von Kindern (Kinderbildungsgesetz KiBiz) vom 25.10.2007 (GV. NRW. S. 462), beschlossen:

### **§ 2 Beitragspflichtige**

- (3) Der Träger kann ein Entgelt für das Mittagessen verlangen.

### **§ 5 Höhe der Elternbeiträge**

- (3) Weggefallen

### **§ 6 Erklärungspflicht der Eltern**

Bei der Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Eltern dem Hochsauerlandkreis als dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe gemäß der Anlage nach § 5 Satz 1 ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Ohne Angabe zur Einkommenshöhe und ohne Vorlage der geforderten Einkommensnachweise ist der für ein Jahreseinkommen von über 109.000 € maßgeblicher Elternbeitrag zu zahlen.

### **§ 7 Einkommensbegriff**

- (1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im

Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes (EStG). Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einnahmen, Einnahmen aus geringfügiger Beschäftigung gem. § 40a EStG, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Abzuziehen sind die im Einkommensteuerbescheid als Sonderausgaben ausgewiesenen Kinderbetreuungskosten gem. § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG.

- (2) Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und das Elterngeld bis zu einer Höhe von insgesamt 300 € im Monat bleiben als Einkommen unberücksichtigt (§ 10 Abs. 1 BEEG).
- (3) Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung eines Mandats und steht ihm auf Grund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu, oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach Absatz 1 ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung eines Mandats hinzuzurechnen.
- (4) Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 EStG zu gewährenden Freibeträge von dem nach Abs. 1 ermittelten Einkommen abzuziehen.

### **§ 11 Delegation der Aufgabenwahrnehmung**

Gem. § 23 Abs. 5 KiBiz werden die Aufgaben des Hochsauerlandkreises und die Erklärungspflicht der Eltern gegenüber dem Hochsauerlandkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach §§ 23 Abs. 2 KiBiz (§§ 4, 6 und 9 der Satzung) auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen, soweit diese nicht über ein eigenes Jugendamt verfügen. Durch die Delegation ist der Hochsauerlandkreis weiterhin originär und auch durch diese Aufgabenübertragung für eine rechtmäßige Aufgabenwahrnehmung verantwortlich. Die Delegation dient ausschließlich einer bürgernahen Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge.

### **§ 14 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.08.2008 in Kraft.

## ELTERNBEITRAGSTABELLE ab 01.08.2008

Einkommen	Künftige Beiträge		
	25 Stunden	35 Stunden/ Hort	45 Stunden
bis 15.000 €	0	0	0
bis 25.000 €	26 €	27 €	35 €
bis 37.000 €	46 €	49 €	63 €
bis 49.000 €	75 €	81 €	102 €
bis 61.000 €	116 €	126 €	158 €
bis 73.000 €	149 €	166 €	208 €
bis 85.000 €	182 €	203 €	257 €
bis 97.000 €	212 €	239 €	305 €
bis 109.000 €	248 €	275 €	354 €
über 109.000 €	279 €	312 €	405 €

### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung vom 17.12.2007 über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen nach dem KiBiz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der KrO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Landrat hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber dem Hochsauerlandkreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meschede, den 17.12.2007

Der Landrat

Dr. Schneider

## 11 BEKANTTMACHUNG DER BILDUNGSGÄNGE SOWIE DES TERMINS FÜR DIE ANMELDUNG DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER ZU DEN BERUFSSKOLLEGS UND DER PHARMAZEUTISCH-TECHNISCHEN LEHRANSTALT DES HOCHSAUERLANDKREISES FÜR DAS SCHULJAHR 2008/2009

Anmeldezeitraum: 15.02. bis 29.02.2008

### A. Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung des HSK Berliner Platz 9 59759 Arnsberg Tel.: 02932/953-0 www.bk-wv-ar.de

- Zweijährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Handelsschule).  
Ziel: Fachoberschulreife und berufliche Grundbildung
- Einjährige Berufsfachschule für Schüler mit Fachoberschulreife.  
Ziel: berufliche Grundbildung
- Berufsgrundschuljahr für Wirtschaft und Verwaltung  
Ziel: berufliche Grundbildung und Fachoberschulreife
- Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule).  
Ziel: erweiterte berufliche Kenntnisse und schulischer Teil der Fachhochschulreife
- Einjährige Höhere Berufsfachschule für Abiturienten für Wirtschaft und Verwaltung (einjähriger Lehrgang der Höheren Handelsschule).  
Ziel: erweiterte berufliche Kenntnisse
- Dreijähriger Bildungsgang: Kaufmännische Assistentin/ Kaufmännischer Assistent für Informationsverarbeitung für Schüler mit Fachoberschulreife.  
Ziel: Berufsabschluss als Kaufmännische Assistentin/ Kaufmännischer Assistent für Informationsverarbeitung und uneingeschränkte Fachhochschulreife
- Zweijähriger Bildungsgang: Kaufmännische Assistentin/Kaufmännischer Assistent für Informationsverarbeitung für Schüler mit Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife.

Ziel: Berufsabschluss als Kaufmännische Assistentin/Kaufmännischer Assistent für Informationsverarbeitung

8. Fachoberschule Klasse 12 (Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung).  
Ziel: Fachhochschulreife
9. Dreijähriger Bildungsgang Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung, der zu erweiterten beruflichen Kenntnissen und zur Allgemeinen Hochschulreife führt (Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe).  
Ziel: Allgemeine Hochschulreife (Abitur) und erweiterte berufliche Kenntnisse
10. Fachschule für Wirtschaft in Teilzeitform  
Schwerpunkt: Wirtschaftsinformatik/ Organisationslehre.  
Ziel: staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in und Fachhochschulreife

**B. Berufskolleg Techn.-gewerbliche Schulen des HSK**  
**Berliner Platz 10**  
**59759 Arnsberg**  
**Tel.: 02932/953-10**  
**www.berufskolleg-tgs-arnsberg.de**

1. Berufsorientierungsjahr mit den Berufsfeldern Metalltechnik, Elektrotechnik, Holztechnik
2. Berufsgrundschuljahr mit den Berufsfeldern Metalltechnik, Elektrotechnik Holztechnik
3. Berufliche Grundbildung für Schüler/innen mit Fachoberschulreife in dem Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik
4. Zweijährige Berufsfachschule für Technik:  
- Schwerpunkt Drucktechnik/ Profilbildung Medientechnik  
- Schwerpunkt Metalltechnik/ Profilbildung Maschinen- und Automatisierungstechnik  
Ziel: erweiterte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife
5. Fachoberschule für Technik  
Klasse 11 und 12  
Fachrichtungen: Metalltechnik, Elektrotechnik, Bau- und Holztechnik  
Ziel: Fachhochschulreife
6. Fachoberschule für Gestaltung  
Klasse 11 und 12  
Ziel: Fachhochschulreife
7. Fachschule für Technik  
Fachrichtung: Maschinenbautechnik  
Der Bildungsgang wird auch in Teilzeitform geführt.  
Aufbaubildungsgang: Betriebswirtschaft

Ziel: Staatlich geprüfte/r Techniker/in

**C. Berufskolleg am Eichholz des Hochsauerlandkreises in Arnsberg**  
**Féauxweg 24**  
**59821 Arnsberg**  
**Tel.: 02931/5214-0**  
**www.bkae.de**

1. Berufsorientierungsjahr  
Berufsfelder:  
- Ernährung und Hauswirtschaft  
- Körperpflege  
Ziel: Hauptschulabschluss
2. KOMBI-Projekt  
Bildungsgang, der durch schulischen Förderunterricht und Praktikum Jugendliche für einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz vorbereiten soll.
3. Berufsgrundschuljahr  
Berufsfelder:  
- Ernährung und Hauswirtschaft  
- Gartenbau  
- Körperpflege  
Ziel: berufliche Grundbildung und Fachoberschulreife
4. Zweijährige Berufsfachschule  
- Sozial- und Gesundheitswesen, Gesundheitswesen  
- Ernährung und Hauswirtschaft  
Ziel: berufliche Grundbildung und Fachoberschulreife
5. Zweijährige Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen oder Ernährung und Hauswirtschaft  
Fachrichtungen:  
- Kinderpfleger/in  
- Sozialhelfer/in  
- Servicekraft  
Ziel: Berufsabschluss und Fachoberschulreife
6. Zweijährige Fachoberschule  
Fachrichtungen:  
- Ernährung und Hauswirtschaft  
- Sozial- und Gesundheitswesen  
Ziel: Fachhochschulreife
7. Einjährige Fachoberschule für Schüler mit Berufsabschluss  
Fachrichtungen:  
- Ernährung und Hauswirtschaft  
- Sozial- und Gesundheitswesen  
Ziel: Fachhochschulreife
8. Dreijähriger Bildungsgang, der zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und zu beruflichen Kenntnissen führt.  
Fachlicher Schwerpunkt:  
- Erziehung und Soziales

(Erziehungswissenschaft)  
oder  
- Ernährungswirtschaft

9. Fachschule mit den Fachrichtungen/ Schwerpunkten:  
- Familienpflege  
- Sozialpädagogik  
Ziel: berufliche Weiterbildung, Berufsabschluss und Fachhochschulreife
10. Aufbaubildungsgang zur weiteren Qualifizierung für Erzieherinnen und Erzieher - musikalische Frühförderung

**D. Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung  
Brilon des HSK  
Zur Jakobuslinde 30  
59929 Brilon  
Tel.: 02961/9752-0  
www.berufskolleg-brilon.de**

1. Berufsgrundschuljahr (Wirtschaft und Verwaltung)
2. Einjährige Berufsfachschule für Schüler mit Fachoberschulreife.  
Ziel: berufliche Grundbildung
3. Zweijährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Handelsschule)  
Ziel: Fachoberschulreife und berufliche Grundbildung
4. Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule)  
Ziel: Erweiterte berufliche Kenntnisse und schulischer Teil der Fachhochschulreife
5. Dreijährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule für kaufmännische Assistenten/innen für Fremdsprachen)  
Bildungsgang: Kaufmännische Assistentin/ Kaufmännischer Assistent für Fremdsprachen für Schüler mit Fachoberschulreife  
Ziel: Fachhochschulreife und Berufsabschluss als „Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin/Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent für Fremdsprachen“
6. Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule für kaufmännische Assistenten/innen für Fremdsprachen)  
Bildungsgang: Kaufmännische Assistentin/ Kaufmännischer Assistent für Fremdsprachen für Schüler mit Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife  
Ziel: Berufsabschluss als „Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin/Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent für Fremdsprachen“

7. Einjährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung für Schüler/innen mit Hochschulzugangsberechtigung (einjähriger Lehrgang der Höheren Handelsschule)  
Ziel: erweiterte berufliche Kenntnisse

8. Dreijährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule mit gymnasialer Oberstufe)  
Bildungsgang für kaufmännische Assistentinnen/kaufmännische Assistenten mit der Akzentuierung „Europäischer Binnenhandel“, der eine Vorbereitung auf die Fremdsprachenkorrespondentenprüfung beinhaltet.  
Ziel: allgemeine Hochschulreife (Abitur) und Berufsabschluss als „Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentinnen/ staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent“.

9. Fachschule für Wirtschaft in Teilzeitform  
Fachrichtung: Betriebswirtschaft  
Schwerpunkt: Rechnungswesen  
Ziel: staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in und u.U. Fachhochschulreife

10. Fachschule für Wirtschaft in Teilzeitform  
Fachrichtung: Betriebswirtschaft  
Schwerpunkt: Sekretariat  
Ziel: staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in und u.U. Fachhochschulreife

**E. Berufskolleg Meschede des HSK  
Dünnefeldweg 5  
59872 Meschede  
Tel.: 0291/9953-0  
www.bk-meschede.de**

1. Berufsorientierungsjahr mit den Berufsfeldern Metalltechnik, Elektrotechnik, Holztechnik, Ernährung und Hauswirtschaft
2. Berufsgrundschuljahr mit den Berufsfeldern Metalltechnik, Holztechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft mit dem Schwerpunkt Gastronomie, Elektrotechnik und Wirtschaft und Verwaltung  
Ziel: berufliche Grundbildung
3. Zweijährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (zweijährige Handelsschule)  
Ziel: Fachoberschulreife und berufliche Grundbildung
4. Zweijährige Berufsfachschule für Technik  
Fachrichtung: Metalltechnik \*  
Ziel: Fachoberschulreife und berufliche Grundbildung
5. Zweijährige Berufsfachschule für Ernährung und Hauswirtschaft \*  
Ziel: Fachoberschulreife und berufliche Grundbildung

- |  |   |
|--|---|
| <p>6. Einjährige Berufsfachschule für Schüler/ innen mit Fachoberschulreife<br/>Fachrichtung: Ernährung und Hauswirtschaft *<br/>Ziel: berufliche Grundbildung</p> <p>7. Einjährige Berufsfachschule für Schüler/innen mit Fachoberschulreife (einjährige Handelsschule)<br/>Ziel: berufliche Grundbildung</p> <p>8. Zweijährige Höhere Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule)<br/>Ziel: Fachhochschulreife, erweiterte berufliche Kenntnisse</p> <p>9. Einjährige Höhere Berufsfachschule für Hochschulzugangsberechtigte für Wirtschaft und Verwaltung (einjähriger Bildungsgang der Höheren Handelsschule)<br/>Ziel: erweiterte berufliche Kenntnisse</p> <p>10. Fachoberschule, Klasse 12 B:<br/>Technik (Metalltechnik, Elektrotechnik, Bautechnik),<br/>Wirtschaft und Verwaltung<br/>Ziel: vertiefte berufliche Kenntnisse, Fachhochschulreife</p> <p>11. Fachschule für Ernährung u. Hauswirtschaft<br/>Fachrichtung: Hotel- und Gaststättengewerbe (Teilzeitform) *<br/>Ziel: staatlich geprüfte/r Betriebsleiter/in;<br/>u.U. Fachhochschulreife</p> <p>12. Fachschule für Wirtschaft als Teilzeitform<br/>Fachrichtung: Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik / Organisationslehre<br/>Ziel: staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in;<br/>u. U. Fachhochschulreife</p> | <p>Ziel: berufliche Grundbildung und Fachoberschulreife</p> <p>4. Zweijährige Berufsfachschule<br/>Ziel: staatliche geprüfte Servicekraft und Fachoberschulreife</p> <p>5. Zweijährige Berufsfachschule<br/>Ziel: staatlich geprüfte/r Kinderpfleger/in und Fachoberschulreife</p> <p>6. Zweijährige Berufsfachschule<br/>Ziel: staatlich geprüfte/r Sozialhelfer/in und Fachoberschulreife</p> <p>7. Zweijährige Berufsfachschule<br/>Ziel: staatlich geprüfte/r Heilerziehungshelfer/in und Fachoberschulreife</p> <p>8. Bildungsgang für Schüler/innen mit Fachoberschulreife<br/>Berufsfelder: Ernährung u. Hauswirtschaft<br/>Sozial- und Gesundheitswesen<br/>Ziel: berufliche Grundbildung</p> <p>9. Bildungsgang: Berufsabschluss nach Landesrecht als Technische/r Assistent/in<br/>Fachrichtung: Physik<br/>Chemie<br/>Elektrotechnik<br/>Informationstechnik<br/>Biologie<br/>Ziel: Technische/r Assistent/in und Fachhochschulreife</p> <p>10. Fachoberschule<br/>Klasse 11 (nur in Teilzeitform): für Sozial- und Gesundheitswesen</p> |
|--|---|

\* Bildungsgänge zur Zeit nicht eingerichtet; wird bei Bedarf angeboten.

**F. Berufskolleg Olsberg des HSK  
Paul-Oventrop-Str. 7  
59939 Olsberg  
Tel.: 02962/9810  
www.berufskolleg-olsberg.de**

- |   |  |
|---|--|
| <p>1. Berufsorientierungsjahr mit den Berufsfeldern Metalltechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Holztechnik.</p> <p>2. Berufsgrundschuljahr mit den Berufsfeldern Metalltechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Holztechnik.</p> <p>3. Zweijährige Berufsfachschule<br/>Berufsfeld: Ernährung und Hauswirtschaft<br/>Elektrotechnik<br/>Holztechnik<br/>Metalltechnik</p> | <p>Klasse 12 (Fachhochschulreife und vertiefte berufliche Kenntnisse): für Technik mit den fachlichen Schwerpunkten Metall-, Elektro-, Bau- und Holztechnik sowie für Sozial- und Gesundheitswesen<br/>Ziel: berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife</p> <p>Klasse 13 für Sozial- und Gesundheitswesen, Technik mit den fachlichen Schwerpunkten Metall und Elektrotechnik sowie Physik, Chemie und Biologie<br/>Ziel: berufliche Kenntnisse und Hochschulreife (Abitur)</p> <p>11. Zweijährige Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen für Schüler/innen mit Fachoberschulreife, Ziel: erweiterte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife</p> <p>12. Zweijährige Berufsfachschule für Ernährung und Hauswirtschaft für Schüler/innen mit Fachoberschulreife</p> |
|---|--|

Ziel: erweiterte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife

13. Dreijähriger Bildungsgang für Schüler/innen mit qualifizierter Fachoberschulreife  
Ziel: Hochschulreife (Abitur) und berufliche Kenntnisse als Freizeitsportleiter/in mit dem fachlichen Schwerpunkt Erziehung und Soziales
14. Fachschulen für Sozial- und Gesundheitswesen
- a) Bildungsgang Fachschule für Sozialpädagogik  
Ziel: staatlich anerkannte/r Erzieher/in und Fachhochschulreife
- Aufbaubildungsgang mit Schwerpunkt Sprachförderung
- b) Bildungsgang Fachschule für Heilerziehungspflege  
Ziel: staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in und Fachhochschulreife
- Aufbaubildungsgang für Sozialmanagement

**G. Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten**  
**Paul-Oventrop-Str. 6a**  
**59939 Olsberg**  
**Tel.: 02962/981-290**  
**www.pta-hsk.de**

Bildungsgang: Zweijähriger Lehrgang an der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten mit anschließendem sechsmonatigen Apotheken-Praktikum.

Abschluss: „Staatlich geprüfte/r Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in“

Schriftliche Anmeldungen werden ganzjährig angenommen.

Auskünfte über Aufnahmebedingungen und -unterlagen gibt das Schulbüro.

Meschede, 15.01.2008

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat

Dr. Schneider

---

## **12 AUFGEBOT EINES SPARKASSENBUCHES**

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300 338 399 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbuchs wird aufgefordert, seine Rechte - unter Vorlage des Sparkassenbuchs - innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen.

Brilon, 09.01.2008

Sparkasse Hochsauerland  
Der Vorstand

---